



**Sitzungsvorlage**  
**für die 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 29. September 2016**

**TOP 7**                      **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der**  
**Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-**  
**Westfalen für den Zeitraum vom 01. April 2015 bis**  
**30. Juni 2016**

Berichterstatlerin:      Margarete Kranz, Umsiedlungsbeauftragte,  
Tel.: 02131 - 1762950

Inhalt:                      Bericht

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

**(Umsiedlungsbeauftragte)**

Margarete Kranz  
Bürgermeisterin a.D.  
Glehner Weg 41 c  
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950  
mobil: 0172 / 200 60 45  
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht  
der Umsiedlungsbeauftragten  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**für den Zeitraum**

**01. April 2015 – 30. Juni 2016**

## Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten
- II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten
- III. Tätigkeitsbericht
  1. Situationsbeschreibung
    - 1.1 Tagebau Garzweiler II
      - 1.1.1 Umsiedlungen Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)
      - 1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)
    - 1.2 Tagebau Hambach
      - 1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)
      - 1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)
  2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum
    - Erarbeitung einer Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers -
  3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen
- IV. Erfahrungsbericht
  1. Anliegen der Umsiedler
  2. Bürgerbeiräte
  3. Sozialverträgliche Umsiedlung
  4. Schlussbemerkung

## **I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im Mai 2014 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2018 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist.

Der vorliegende Bericht umfasst grundsätzlich den Zeitraum 01.04.2015 – 31.03.2016, wurde aber wegen der Aktualität insbesondere der Entwicklung im Bereich Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath sowie der Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Reviers einmalig erweitert bis zum 30.06.2016.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von RWE Power AG erfassten Datengrundlagen für die Umsiedlungen. Sie geben bezogen auf die einzelnen Umsiedlungsorte auch Auskunft über die Vorerwerbe und die Ansiedlungsentscheidungen der Eigentümer.

## **II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,

- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,
- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

### **III. Tätigkeitsbericht**

#### **1. Situationsbeschreibung**

##### **1.1 Tagebau Garzweiler II**

##### **1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)**

In **Immerath, Lützerath** und **Pesch** liegt die Umsiedlungsquote nahezu unverändert bei 53 %. Mit nennenswerten Veränderungen ist hier nicht mehr zu rechnen.

Zwischenzeitlich konnte für über 95 % der Anwesen Einigung erzielt werden. Im März 2016 standen noch 10 Erwerbe in Immerath und 13 Erwerbe in Lützerath offen. Dabei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Anwesen. Für den landwirtschaftlichen „Weiler Immerath“ (westlich des Sportplatzes) befindet sich der Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren.

Sorgen bereitete im Berichtszeitraum die Sicherheitslage im Altort. Die wenigen noch im Ort befindlichen Bewohner beklagen Vandalismus, Diebstähle und Lärmbelästigungen in erheblichem Umfang. In mehreren Treffen (mit Vertretern des Bürgerbeirates, der Stadt Erkelenz, RWE Power, der Polizei, dem Sicherheitsdienst, betroffenen Bürgern, der Umsiedlungsbeauftragten) wurden mögliche Maßnahmen diskutiert und entschieden, die zur Verbesserung der Situation beigetragen haben, aber die Belästigungen nicht umfassend ausschalten konnten. So wurden insbesondere

- die Präsenz des Sicherheitsdienstes verstärkt,

- Durchfahrtsverbotsschilder für die Nachtzeiten an den Zufahrtsstraßen aufgestellt,
- verstärkte Kontrollen durch die Polizei durchgeführt,
- durch RWE alle Straftaten zur Anzeige gebracht,
- Schwellen an Straßen angebracht, um „Autorennen“ einzudämmen,
- das Ortsbild im Rahmen der Gegebenheiten verbessert,
- Informationstafeln zum Umsiedlungsgeschehen aufgestellt.

Zudem wurde über die Staatskanzlei das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen eingeschaltet.

Bedauerlicherweise muss festgestellt werden, dass die leerstehenden Objekte in den Altorten immer wieder Ziele für Diebstähle, Sachbeschädigungen und unterschiedliche Belästigungen der Bewohner sind. Diese Umstände führen zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der noch in den Altorten wohnenden Bürger. Die Zusammenarbeit der Beteiligten und Entscheidungsträger (insbesondere Stadt Erkelenz, Kreispolizeibehörde, RWE) kann als eng und gut bezeichnet werden mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises „Ortsbilderhalt“ Immerath werden insbesondere die Themen „Sicherheit im Ort“ und „Stand Erwerb und Rückbau“ intensiv behandelt. Der nächste Termin ist für Anfang November 2016 anberaumt.

Mit dem Rückbau der Ortslage Immerath wurde 2014 begonnen und schreitet entsprechend dem Rückbaukonzept fort. Der Rückbau der Ortslage Pesch ist abgeschlossen.

Das Abschlussfest für die Umsiedlung Immerath, Lützerath und Pesch ist für den 29.04.2017 geplant.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar (Stand 30.06.2016):

<b>Immerath – Lützerath – Pesch</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	419	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	419	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	417	99%
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	398	95%
- ohne Voraberwerb	282	(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	149	53%
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	25	9%
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	17	6%

Der Erwerb der Anwesen in **Borschemich** ist abgeschlossen. Zum befürchteten Grundabtretungsverfahren ist es nicht gekommen. Somit besteht Einigung über 100 % der Anwesen. Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung für Borschemich beträgt 52 %.

Im Mai 2015 erfolgte die Einweihung des Kirchenzentrums. Der Rückbau der katholischen Kirche St. Martinus ist erfolgt.

Die Rückbauarbeiten erfolgen nach dem letzten Abschnitt des Rückbaukonzeptes. Der Rückbau des Umsiedlungsortes Borschemich wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Zwei Anwesen waren zum Ende des Berichtszeitraumes noch bewohnt, die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme liegen auch hier vor. Mit dem Abbruch der Kirche wird nach derzeitigem Stand Anfang 2018 gerechnet.

Nach wie vor wird der Ort durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Es ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der kritischen Vorkommnisse stark zurückgegangen ist.

Der Arbeitskreis „Ortsbilderhalt“, der die Rückbau- und Sicherheitsmaßnahmen über Jahre begleitet hat, wurde mit seiner Sitzung im April 2016 aufgelöst.

Das Abschlussfest für die Umsiedlung Borschemich ist für den 10.09.2016 geplant.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Borschemich wie folgt dar (Stand 30.06.2016):

<b>Borschemich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	229	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	229	100%
Wertgutachten (beauftragt)	229	100%
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	229	100%
- ohne Voraberwerb	214	(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	111	52%
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	19	9%
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	17	8 %

### **1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**

In seiner Sitzung am 22.06.2015 beauftragte der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde zur Erstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes. Die Genehmigung des Landes erfolgte am 29.10.2015. Am 16.12.2015 wurde der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst und erlangte Rechtskraft mit Veröffentlichung am 22.01.2016. Erschließungsvertrag mit Zusatzvereinbarung wurden nach Beschlussfassung im Rat der Stadt Erkelenz am 09.03.2016 unterzeichnet.

Im April/Mai 2016 wurde mit der Erschließung des Umsiedlungsstandortes begonnen. Ende 2016 werden erste baureife Grundstücke vorliegen. Mit dem Abschluss der Erschließung ist bis Ende 2017 zu rechnen.

Am 14.01.2016 wurde die Bevölkerung in einer Informationsveranstaltung umfassend mit dem Zeitplan, dem Verfahren sowie den unterschiedlichen Phasen der Grundstücksvormerkung bekannt gemacht. Bis zum 12.02.2016 erfolgte die Versendung

der Unterlagen für die ortsteilbezogene Abfrage. Im Zeitraum 18.02. bis 14.04.2016 wurde ein besonderes Beratungsangebot für die Bürger und Bürgerinnen eingerichtet.

Im Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berwerath ist festgelegt, dass die Umsiedlung der Bevölkerung am 01.12.2016 beginnt und dem Abbaufortschritt folgend 2026 abgeschlossen sein soll. So gab es ab dem 01.04.2016 die Möglichkeit, Verkehrswertgutachten über RWE Power in Auftrag zu geben und im Anschluss mit den Verhandlungsgesprächen zu beginnen. Der Erwerb der Anwesen kann frühestens zum 01.12.2016 beginnen. Eine ausführliche schriftliche Information dazu erhielten die Betroffenen mit der Ausgabe Nr. 14 „Im Dialog“ /März 2016.

In Beratungsgesprächen und einem offenen Brief von Umsiedlern wurde für einzelne Aspekte der Grundstücksvormerkung eine flexiblere Handhabung gefordert. In der Bürgerbeiratssitzung am 17.03.2016 wurden unterschiedliche Herangehensweisen erörtert und festgelegt, welche Möglichkeiten der Flexibilisierung sich im Rahmen der geltenden Regelungen ergeben können. Es handelte sich insbesondere um die Themen:

- Definition von Nachbarschaften
- Grundstücksanspruch von Nachbarschaften
- Nachbarschaften am Umsiedlungsstandort
- Individualwünsche außerhalb der Breiten- und Größenregelung
- Messung Grundstücksbreiten
- Grundstücksvergabe in den MD1-/MD2-Gebieten
- Tierhaltung.

Noch im März 2016 wurden die Umsiedler mit einer Sonderausgabe „Im Dialog“ über die Ergebnisse informiert, die Abgabefrist für die Grundstücksvormerkung um 2 Wochen (bis zum 29.04.2016) verlängert und das Beratungsangebot um weitere Termine ergänzt.

Mit dem 1. Spatenstich am 09.04.2016 für die Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berwerath wurde gemeinsam mit

den Bürgerinnen und Bürgern die lange Phase der Planung abgeschlossen und es gab nochmals die Chance, sich mit der vorliegenden Planung vertraut zu machen. Vertreter von Land, Bezirksregierung und Stadt Erkelenz, die Fachplaner und Vertreter von RWE standen als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Veranstaltung war gut besucht, die Informationsmöglichkeiten gut genutzt.

Anlässlich der Veranstaltung verlas Herr Hans-Josef Dederichs als Vertreter der Interessengemeinschaft Umsiedlung einen Brief, der mit Datum vom 09.04.2016 zahlreichen Entscheidungsträgern des Landes, der Bezirksregierung und der Stadt Erkelenz zuging. In dem Brief wurde in 11 Punkten Kritik geäußert am laufenden Umsiedlungsverfahren. Als Ergebnis der Prüfung der verschiedenen Punkte war festzuhalten, dass das Umsiedlungsverfahren mit guter und intensiv ausgestalteter Information und Beteiligung der Betroffenen läuft, dem üblichen Verfahren früherer Umsiedlungen entspricht und nach der laufenden Vormerkphase für die Grundstücksvergabe ergänzende Angebote erarbeitet werden können. Festzustellen war und ist aber auch, dass sicher nicht allen Vorstellungen der Umsiedler entsprochen werden kann und somit zwangsläufig Meinungsverschiedenheiten und Unzufriedenheit auftreten können. Dies ist häufig dann der Fall, wenn Verfahren, festgelegte Regeln und Verlauf der Umsiedlung von vornherein nicht akzeptiert und für falsch erklärt werden. Anzumerken ist jedoch, dass einige im Brief angesprochene offene Fragen zu diesem Zeitpunkt wegen des noch laufenden (modifizierten) Verfahrens der Grundstücksvormerkung nicht alle beantwortet werden konnten und es sinnvoll war, den Abschluss der Vormerkungen abzuwarten, um die sich möglicherweise ergebenden Probleme und offenen Wünsche zu erkennen und behandeln zu können.

Unmittelbar nach Beendigung der Abgabefrist für Grundstückswünsche am 29.04.2016 wurde die Bevölkerung mit „Im Dialog“ Ausgabe 15/Mai 2016 über den Stand der Vormerkung informiert. Nach Angaben der RWE Power AG

- wurden 556 Fragebögen zur Grundstücksvormerkung versendet,
- war die Rücklaufquote mit 84 % im Vergleich zu anderen Umsiedlungen überdurchschnittlich hoch,
- beabsichtigen 377 Umsiedler eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung (entspricht 70 % der 556 versendeten Fragebögen),

- entspricht dieses Ergebnis der im Braunkohlenplan 2013 ermittelten Beteiligungsquote an der gemeinsamen Umsiedlungsquote von 71 %,
- ergaben sich aufgrund dieser Zahlen bereits zu diesem Zeitpunkt 139 vormerkfähige Grundstücke.

Mit Stand 01.07.2016 wurden bereits 111 Vormerkungen durchgeführt, die insgesamt 131 Nachbarschaftswünsche verteilen sich auf 44 Nachbarschaften.

So ist insgesamt festzustellen, dass sich die in der Bürgerbeiratssitzung am 17.03.2016 besprochenen Konkretisierungen zur Abgabe von Grundstückswünschen offensichtlich bewährt haben und die Berücksichtigung besonderer Grundstückswünsche in vielen Fällen ermöglichen lassen.

Am 24.05.2016 fand die 4. Sitzung des Braunkohlenausschusses der Stadt Erkelenz statt, der Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath tagte am 12.05.2016 zu seiner 32. Arbeitskreissitzung.

Zur Information an dieser Stelle die wesentlichen Daten der Umsiedlung (Stand 30.06.2016):

<b>Keyenberg – Kuckum – Berverath – Ober-/Unterwestrich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zum Stand 21.03.2016	578	100 %
Bestandsaufnahmen (durch Umsiedler beauftragt und vorgelegt, nur informativ)	39	
Wertgutachten (beauftragt)	89 (110*)	19 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	21*	4 %
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	0	0%
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	0	0%
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	0	0%

\*inkl. 21 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden

Mit Stand 01.07.2016 liegen von den 89 beauftragten Gutachten 33 Gutachten vor, davon sind 19 geprüft, 13 Erwerbsgespräche wurden aufgenommen.

## **1.2 Tagebau Hambach**

### **1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**

Vier Jahre nach Beginn der Umsiedlung Manheim ist bereits für 90 % der Anwesen Einigung mit der Bergbautreibenden erzielt.

Dem Bürgerbeirat wurde in seiner Sitzung am 19.05.2016 das weitere Verfahren zum Endausbau der Straßen in Manheim-neu vorgestellt. Eine entsprechende Anwohner-versammlung für die betroffenen Straßen fand am 31.05.2016 statt.

Die Stadt Kerpen plant und errichtet derzeit die soziale Infrastruktur.

Bereits seit Oktober 2015 ist das Verfahren zur Vergabe von Grundstücken an Kinder der Umsiedler und Mieter eröffnet. Ausreichende Flächen stehen zur Verfügung.

Gründe der Verkehrssicherungspflicht zwangen zum Rückbau von zwei Einzelanwesen. In ca. 30 Anwesen in Manheim-alt wurden rd. 400 Flüchtlinge untergebracht.

Wegen der weit fortgeschrittenen Umsiedlung wurde auch in Manheim-alt ein Sicherheitsdienst eingerichtet.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes (Stand 30.06.2016) nachstehende Daten vor:

<b>Manheim</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.04.2012)	535	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	515	96%
Wertgutachten (beauftragt)	509	95%
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	481	90%
Notarverträge	461	86%

		(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	295	64%
• Ansiedlungen in der Stadt Kerpen	40	9%
• Ansiedlungen im Rhein-Erft-Kreis	26	6%

### 1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Die Grundstücksvormerkung für die Eigentümer von Morschenicher Anwesen ist weitestgehend abgeschlossen. Es stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, daher können bereits Grundstücke an Mieter und Kinder von Umsiedlern vergeben werden. Dieses Verfahren wurde im Oktober 2015 eröffnet. Für 69 % der Anwesen besteht bereits Einigung, zu rd. 92 % der Eigentümer besteht Gesprächskontakt.

Nachdem bereits Ende 2014 das erste Anwesen in Morschenich-neu bezogen wurde, sind nun schon ca. 50 Anwesen fertig oder im Bau. Die erwartete Teilnahmequote liegt unverändert bei ca. 70 %. Insgesamt zeigt auch die Umsiedlung Morschenich einen zügigen Verlauf.

Die zentrale Wärmeversorgung mit Anschlusszwang sorgt immer noch für Diskussionen in Morschenich, weil die tatsächlichen Kosten für einige Morschenicher von den in der Vorankündigung genannten abweichen.

Die Planungen der gemeindlichen Infrastruktur in Morschenich laufen. Als erstes Projekt wird der Friedhof in Morschenich-neu gebaut. Der Spatenstich für den neuen Friedhof fand am 19.07.2016 statt.

In den Anwesen, die bereits an RWE übergeben wurden, sind auch in Morschenich-alt Flüchtlinge untergebracht.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor (Stand 30.06.2016):

<b>Morschenich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (02.12.2013)	191	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	163	85 %
Wertgutachten (beauftragt)	145	76 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	135	
	(davon 4 unbew. Anw.)	
	131	69%
		(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	65	50%
• Ansiedlungen in der Gemeinde Merzenich	13	10%
• Ansiedlungen im Kreis Düren	16	12%

## 2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum

### - Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Braunkohlenreviers -

Am 05.07.2016 hat die Landesregierung die neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen. Zum Entwurf der Leitentscheidung wurde im Herbst 2015 ein öffentliches Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Leitentscheidung beinhaltet vier Leitsätze zu den Themen:

- Erfordernis einer langfristigen Energieversorgung
- Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden
- Holzweiler lebenswert erhalten
- Strukturwandel im rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit.

Die getroffene Leitentscheidung besagt,

- Die Tagebaue Hambach und Inden bleiben unverändert.
- Der Tagebau Garzweiler wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden müssen.

- Eine Insellage für Holzweiler wird vermieden.
- Der Tagebau wird nur von zwei Seiten an Holzweiler heranrücken.
- Der Mindestabstand zur Abbaugrenze wird auf 400 Meter festgelegt.
- Für Holzweiler soll eine positive Entwicklung gewährleistet werden.

### 3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Termine wahrgenommen:

• Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern	73
• Sitzungen/Befahrungen des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise	4
• Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung	2
• Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte, Arbeitskreise „Ortsbilderhalt“, Sicherheitslage Immerath	26
• Braunkohlentag (Köln)	1
• Ratssitzungen und –ausschüsse	2
• Gespräche Staatskanzlei/Ministerien/Bezirksregierung Köln/RWE/ Gespräche mit den Beratern in den Umsiedlungsorten	29
• Gespräche Stadt-/Gemeindeverwaltungen/Rechtsanwälte/ Steuerberater	9
• Fortbildungsveranstaltung „Bewertung von Anwesen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ in Bonn unter Federführung der Bezirksregierung mit den Sachverständigen in der Region	1
• Übergeordnete Termine, Termine zur allgemeinen Information, repräsentative Termine (Leitentscheidung, Entwidmungen/Grundsteinlegungen/1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/Eröffnungen, Foren, Tschernerfrühstück, Barbaraempfang u.a.)	12

## **IV. Erfahrungsbericht**

### **1. Anliegen der Umsiedler**

Die Umsiedlungen Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich neigen sich dem Ende zu. Folglich verändern sich die Anliegen der Umsiedler. Es geht hier z. B. um Grundstückswünsche für Kinder, um Erbaueinandersetzungen oder Umsiedler, die nicht aus eigenem Antrieb um Unterstützung bitten. In den letztgenannten Fällen ist Hilfe der unterschiedlichen Art erforderlich, wenn die Umsiedlung aus vielfältigen Gründen schwierig und mit eigenen Möglichkeiten nicht realisierbar ist. Da für Immerath und Borschemich zeitnah mit der bergbaulichen Inanspruchnahme zu rechnen ist, gestalten sich gerade diese (wenigen) Umsiedlungsangelegenheiten häufig sehr schwierig und zeitaufwendig. Hier ist positiv anzumerken, dass es in „konzertierten Aktionen“ aller am Entscheidungsprozess Beteiligten in der Vergangenheit gut gelungen ist, auch solche Angelegenheiten zur Zufriedenheit zu lösen.

Die Umsiedlungen Manheim und Morschenich laufen sehr zügig und zeigen in weiten Teilen gute Akzeptanz. Mit ihren Anliegen suchen die Umsiedler eher die Bestätigung bzw. Erläuterung bestimmter Informationen oder Abläufe.

Zur Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath wurde an anderer Stelle ausführlich berichtet. Vor allem in der Zeit März bis Juli 2016 gab es zahlreiche Anfragen, Anmerkungen und Informationen von Umsiedlern, die Sorgen, aber auch eine gewisse Unruhe vor Ort und Verärgerung zeigten.

### **2. Bürgerbeiräte**

Die Arbeit der Bürgerbeiräte für die Orte Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich hat weitestgehend ihren Abschluss gefunden. Gleichwohl ist das Engagement der Bürgerbeiratsmitglieder ungebrochen, wenn – wie z. B. in Immerath – die Sicherheitslage im Altort ein Handeln erforderlich macht oder wenn es um die Rückbaumaßnahmen in den Orten geht.

Die Bürgerbeiräte in Manheim und Morschenich arbeiten nun schon – wenn auch ganz unterschiedlich – jahrelang zusammen und werden von der Bevölkerung als neutrale, kompetente Instanz wahrgenommen.

Im Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich, Berverath hat es bedauerlicherweise – auch in der Person des Vorsitzenden/Sprechers – einige personelle Veränderungen gegeben.

In allen Umsiedlungsorten ist festzustellen, dass die Bürgerbeiräte gut, konstruktiv und äußerst engagiert mit allen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten und unverändert ganz maßgeblich dazu beitragen, dass die Umsiedlungen sozialverträglich ablaufen.

Die Arbeit in den Bürgerbeiräten geschieht überall ehrenamtlich. Den Damen und Herren, die sich auf diese Art für die Umsiedler engagieren, gebührt Dank und Anerkennung.

### **3. Sozialverträgliche Umsiedlung**

Die sozialverträgliche Umsiedlung verfolgt im Wesentlichen fünf zentrale Ziele:

- den weitgehenden Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,
- möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,
- eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation: Information, Beratung, Betreuung und Mitwirkung,
- Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,
- ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.

Diese Ziele bilden die Orientierungslinie für den gesamten Umsiedlungsprozess. Erfahrungen aus vorangegangenen Umsiedlungen und die ständige Verbesserung der Transparenz und kontinuierliche Anpassung der Rahmenbedingungen und Abläufe unterstützen diese Ziele.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist mir keine Diskussionen bekannt geworden, die die gemeinsame Umsiedlung in Frage stellt.

### **Schlussbemerkung**

Wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass

- die ständige Fortentwicklung und Evaluierung der Rahmenbedingungen,
- die transparente Vorgehensweise,
- das umfassende für die Umsiedler kostenfreie Beratungsangebot (vor Ort und überörtlich),
- die Gleichbehandlung und Einbeziehung der Betroffenen und
- der organisierte regelmäßige Austausch aller am Umsiedlungsprozess Beteiligten

sicher die besten Voraussetzungen für eine geregelte Abwicklung der Umsiedlungen bieten.



Margarete Kranz